



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 40. und 41. Sitzung, Amtsjahr 2011-2012

Mittwoch, den 11. Januar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

11. Januar 2012, 09:00 Uhr
40. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP),
Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),
Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

11. Januar 2012, 15:00 Uhr
41. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP),
Oskar Herzig (SVP), Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP),
Urs Schweizer (FDP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013	6
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013	6
5.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Helmut Hersberger, FDP)	7
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Öffnung zum Rhein"	8
7.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015	8
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	10

9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	11
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG)	13
11.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	14
15.	Neue Interpellationen	15
11.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	17
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	18
13.	Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm	20
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	21
	Schlussrede des Grossratspräsidenten	23
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	25
	Anhang B: Neue Vorstösse	29

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2012, 09:00 Uhr

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich begrüsse nun fünf Mitglieder des Sinfonieorchesters Basel. Es sind dies: Immanuel Richter und Marc Ullrich, Trompete; Jean-François Taillard, Horn; Henri-Michel Garzia, Posaune sowie George Monch, Tuba.

Sie spielen uns zwei Stücke von Michel-Richard Delalande und von Francis Poulenc.

Konzert

Michel-Richard Delalande: Fanfare
(1657-1726) Arrangiert von J.-F. Taillard

Francis Poulenc: Aus der Suite Française
(1899-1963) Arrangiert von J.-F. Taillard

- Bransle de Bourgogne
- Pavane
- Petite marche militaire

Markus Lehmann, Grossratspräsident: dankt den Musikern für das Konzert [*anhaltender Applaus*].

Besuch auf der Zuschauertribüne

ich begrüsse auf der Tribüne ein vierte Schulklasse des Isaak-Iselin-Schulhauses [*Applaus*].

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.01.12 09:10:54, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Martina Saner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2012 den Rücktritt erklärt. Martina Saner gehört dem Rat seit Februar 2005 an. Bis im Oktober 2010 war sie Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihr privat und beruflich alles Gute [*Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 101, 102, 104 und 107 werden mündlich beantwortet.

Geburtstage

Regierungsrätin Eva Herzog feierte am Weihnachtstag einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens. Ich gratuliere Eva Herzog im Namen des Grossen Rates und bedanke mich bei ihr – ebenfalls in Ihrem Namen - für den Kaffee, den sie heute Morgen den Mitgliedern des Grossen Rates offeriert [*Applaus*].

Ruth Widmer feiert heute ebenfalls einen wichtigen Geburtstag und lädt den Grossen Rat am Nachmittag zum Kaffee ein [*Applaus*].

Basler Stadtbuch 2011

Wie Sie erfahren haben, wird das Basler Stadtbuch durch die CMS dem Grossen Rat nicht mehr unentgeltlich abgegeben. Sie können das Buch aber mit einem Spezialrabatt zum Preis von CHF 24 beim Parlamentsdienst bestellen. Wer dies noch tun möchte, kann sich beim Ratssekretär in die Bestell-Liste eintragen lassen.

Schriftsteller im Grossen Rat

Unser Ratskollege Roland Vöggtli hat ebenfalls ein Buch geschrieben mit dem Titel "... und morgen ist ein neuer Tag". Es handelt von Geschichten über Roland Vöggtli, seine Familie, sein Geschäft, seine Kindheit und natürlich über das Kleinbasel. Erhältlich ist das Buch im Buchhandel oder bei Roland Vöggtli direkt. Der Preis ist Verhandlungssache.

Abwesenheit von Regierungsrat Christoph Eymann

Regierungsrat Christoph Eymann ist heute nicht anwesend. In Bern findet die Jubiläumsveranstaltung des Schweizerischen Nationalfonds anlässlich seines 60-Jahr-Jubiläums statt, an der Christoph Eymann als Präsident der Schweizerischen Universitätskonferenz aktiv mitzuwirken hat. Die ED-Geschäfte werden von seinem Stellvertreter, Regierungsrat Christoph Brutschin, behandelt.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Wie schon vor einiger Zeit mitgeteilt, gelten alle Ratsmitglieder für das Schlussessen am nächsten Mittwoch als angemeldet. Wissen Sie aber bereits heute, dass Sie nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, das dem Ratssekretariat mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir die Ratsmitglieder, die ein vegetarisches Menu wünschen, dies dem Ratssekretariat bekannt zu geben.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.01.12 09:15:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Helmut Hersberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 10. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses) (11.5322.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) (BVD, 07.5266.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (stehen lassen) (BVD, 09.5233.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen (BVD, 11.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperungen (BVD, 11.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke (stehen lassen) (WSU, 09.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft (stehen lassen) (WSU, 09.5187.02)
- Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft; Bericht zum Rahmenkredit (WSU, 07.1825.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen) (WSU, 09.5266.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung (WSU, 11.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philippe P. Macherel betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel Stadt (GD, 11.5305.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten (ED, 11.5238.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (stehen lassen) (PD, 09.5183.02 09.5184.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler (PD, 11.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (stehen lassen) (BVD, 09.5293.02)
- Rücktritt von Martina Saner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5001.01)

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013

[11.01.12 09:15:29, WAG]

Die Fraktion SP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 Daniel Goepfert vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Christoph Wydler (EVP/DSP), als Chef; Philippe Macherel (SP), Sektor I + V; Rudolf Vogel (SVP), Sektor II; André Auderset (LDP), Sektor III; Urs Müller (GB), Sektor IV;

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

die Zusammensetzung des Wahlbüros.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Daniel Goepfert , mit	87 Stimmen
Leere Stimmen	5

Der Grosse Rat wählt

als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013:

Daniel Goepfert (SP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013

[11.01.12 09:32:26, WAG]

Die Fraktion FDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 Daniel Stolz vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Daniel Stolz , mit	81 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	7

Der Grosse Rat wählt

als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013:

Daniel Stolz (FDP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Helmut Hersberger, FDP)

[11.01.12 09:47:04, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die FDP-Fraktion nominiert Andreas Zappalà (FDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Andreas Zappalà** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. **Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Öffnung zum Rhein"**

[11.01.12 09:48:23, JSD, 11.1380.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Öffnung zum Rhein" (11.1380) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In der im Kantonsblatt vom 27. Mai 2010 mit Titel und Text publizierten und gemäss Kantonsblatt vom 31. August 2011 mit 3'136 Unterschriften zustande gekommenen unformulierten Initiative "Öffnung zum Rhein" wird das Begehren auf Erlass eines Grossratsbeschlusses über die Bewilligung eines Geldbetrages für die Projektierung des im Sinne der Initiative umzugestaltenden Kasernenareals als **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015

[11.01.12 09:49:53, BKK, PD, 11.1875.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1875.01 einzutreten und dem Rockförderverein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'560'000 zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Patrick Hafner (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Sibel Arslan (GB); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt eine Abstufung der Beiträge:

2012: CHF 390'000

2013: CHF 360'000

2014: CHF 330'000

2015: CHF 300'000

Die Kommission beantragt jährlich CHF 390'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Rockförderverein der Region Basel werden in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich folgende, nicht indexierte Beiträge bewilligt.

2012 – 2015 CHF 390'000 p.a.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821000021

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015

[11.01.12 10:10:57, BKK, PD, 11.1666.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1666.02 einzutreten und der Beyeler Museum AG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'860'000 zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Christine Wirz-von Planta (LDP); Martin Lüchinger (SP); Andreas Ungricht (SVP); Jürg Stöcklin (GB); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); Ernst Mutschler (FDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt eine Kürzung der Subvention um jährlich CHF 100'000 auf CHF 1'865'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention von CHF 1'965'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

[11.01.12 10:40:05, BKK, ED, 11.1685.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1685.02 einzutreten und diversen Vereinen und einer Stiftung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 23'042'000 zu bewilligen und diverse Räumlichkeiten unentgeltlich zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen.

Voten: *Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Doris Gysin (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Doris Gysin (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Zwischenfrage

Voten: *Heidi Mück (GB); RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Voten: *Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Betriebskostenbeiträge

Die Kommission beantragt Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt **CHF 5'760'500 pro Jahr**

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von Ziffer 1:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und der Stiftung "idée:sport" für die Jahre 2012 bis und mit 2015 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt **CHF 5'860'500 pro Jahr**, pauschal und nicht indexiert, auszurichten (Buchungskreis 2900; Kostenstelle 2900380, Kostenart 365100).

Begründung:

Über mehr als 10 Jahre wurde die Teuerung der subventionierten Institutionen der OKJA nicht mehr ausgeglichen. Dies führte zu einer sukzessiven Unterfinanzierung der Leistungen und bei verschiedenen Institutionen zu prekärem finanziellem Druck.

Für die Subventionsperiode 2012 - 2015 ist diesen Institutionen zusammen eine Teuerungsanpassung von CHF 200'000 zugesagt worden. Dies deckt lediglich ca. 4% der seit dem Jahr 2000 aufgelaufenen 10-prozentigen Teuerung.

Die beantragte zusätzliche Teuerungabgeltung von CHF 100'000 gegenüber dem Antrag der BKK ist linear auf neun der elf OKJA-Institutionen zu verteilen. Von der zusätzlichen Teuerungabgeltung ausgenommen sind das Basler Kindertheater und das Jugendzentrum Dalbeloch, welche bereits im Antrag der BKK mit einer Beitragserhöhung berücksichtigt wurden.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Tanja Soland (SP); Baschi Dürr (FDP); Tanja Soland (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 36 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Betriebskostenbeiträge werden in der Höhe von insgesamt **CHF 5'860'500 pro Jahr** festgelegt.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, die jährlichen Betriebskostenbeiträge um CHF 17'000 auf CHF 5'843'500 zu kürzen.

Der Kürzungsantrag betrifft die Aufstockung in der Höhe von CHF 17'000 für das "Jugendzentrum Dalbeloch", die in der Kommission entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates gutgeheissen wurde.

Voten: *Doris Gysin (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 30 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Überlassung von Räumlichkeiten und Arealen

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.
--

10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG)

[11.01.12 11:27:36, GSK, ED, 11.1785.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1785.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen

§ 1 Abs. 1 lit. b wird aufgehoben.

§ 6 Abs. 2 lit. b wird aufgehoben.

§ 6 Abs. 2 lit. c, d und e

§ 10 Abs. 2

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.
--

11. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[11.01.12 11:33:32, BKK, FD, 10.5219.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.5219.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); Eveline Rommerskirchen (GB); Dominique König-Lüdin (SP)*

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 17 [11.01.2012 15:33:23]

Schluss der 40. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2012, 15:00 Uhr

Mitteilung

Der gewählte Grossratspräsident Daniel Goepfert teilt mit, dass er am 8. Februar 2012 um 18:30 Uhr den Grossen Rat zu einem Anlass einladen wird. Die Einladung erfolgt demnächst.

15. Neue Interpellationen

[11.01.12 15:03:44]

Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

[11.01.12 15:03:44, WSU, 11.5343.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[11.01.12 15:04:02, BVD, 11.5344.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Bei dieser Interpellation hat sich im Geschäftsverzeichnis auf Seite 22 leider ein falscher Titel eingeschlichen. Dies wird im nächsten Geschäftsverzeichnis korrigiert.

Interpellation Nr. 101 Heidi Mück betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste

[11.01.12 15:04:37, GD, 11.5346.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Heidi Mück (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5346 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Urs Müller-Walz betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen

[11.01.12 15:10:26, GD, 11.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Urs Müller-Walz (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5347 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut

[11.01.12 15:17:11, WSU, 11.5348.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Aeneas Wanner zum Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt

[11.01.12 15:17:31, FD, 12.5002.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Aeneas Wanner (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5002 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

[11.01.12 15:25:09, FD, 12.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier

[11.01.12 15:25:24, JSD, 12.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Interpellation Nr. 107 Sibel Arslan betreffend Wegweisung nach Syrien

[11.01.12 15:26:00, JSD, 12.5007.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Sibel Arslan (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5007 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

[11.01.12 15:32:59, ED, 12.5008.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[11.01.12 15:33:23, BKK, FD, 10.5219.03, RAT]

Fortsetzung der Beratungen

Voten: *Christoph Wydler (EVP/DSP); Thomas Müry (LDP); Heinrich Ueberwasser (SVP); André Weissen (CVP)*

Einzelvoten

Voten: *Salome Hofer (SP); Patrick Hafner (SVP); Beat Fischer (EVP/DSP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Zwischenfrage

Voten: *Baschi Dürr (FDP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP); Thomas Müry (LDP); Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Tanja Soland (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung der Anerkennung

Ziffer 2, Auflagen

Publikationsklausel

Für die Zustimmung braucht es gem. § 133 Abs. 3 KV ein Quorum von 51 Stimmen.

Abstimmung

51 Mitglieder stimmen für die Anerkennung, 20 Mitglieder stimmen gegen die Anerkennung, 16 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Der Präsident hat nicht gestimmt [*Heiterkeit*].

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

2. Diese Anerkennung unterliegt der Auflage, dem Finanzdepartement unaufgefordert jeweils bis Ende Juni allfällige Statutenänderungen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres zur Kenntnis zukommen zu lassen. Zudem wird die Neuapostolische Kirche Basel verpflichtet, am Runden Tisch der Religionen beider Basel mitzuwirken.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992

[11.01.12 16:11:58, WAK, FD, 11.0667.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0667.02 einzutreten und den Ratschlag **an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Dieter Werthemann (GLP)*

Elisabeth Ackermann (GB): beantragt, den Rückweisungsantrag der WAK abzulehnen.

Voten: *Christophe Haller (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); Christophe Haller (FDP); Baschi Dürr (FDP); Christophe Haller (FDP)*

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Tanja Soland (SP); Remo Gallacchi (CVP); Tanja Soland (SP)*

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Urs Müller-Walz (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 41 Stimmen, den Antrag der WAK abzulehnen und den Ratschlag **nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Detailberatung

der Gesetzesänderungen im Anhang zum Antrag der Fraktion Grünes Bündnis [identisch mit dem Antrag des Regierungsrates auf Seiten 6-8 des Ratschlags 11.0667.01]

Titel und Ingress

Römisch I

§§ 1 und 2

§ 3 Abs. 2 und 3

§§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9

§ 10 Abs. 1

§§ 11 und 12 werden aufgehoben

§§ 13, 14 und 15

§ 16 wird aufgehoben

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Änderung GOG, Titel und Ingress

§ 56a. lit. b erstes Lemma

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.
--

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne eine grössere Anzahl von Mitgliedern des Neutralen Quartiervereins Kannenfeld, die sich einen Eindruck vom Ratsbetrieb in unserem Hause machen wollen. Sie werden begleitet von unserem ehemaligen Ratsmitglied Marcel Rünzi. Seien Sie uns herzlich willkommen [*Applaus*].

13. Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm

[11.01.12 17:02:56, UVEK, BVD, 11.1788.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1788.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Mirjam Ballmer (GB); Heiner Vischer (LDP); Esther Weber Lehner (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Öffnung Klybeckquai im Bereich zwischen Dreirosenbrücke und Wiesendamm wird ein Kredit in der Höhe von CHF 900'000 (Index April 2011, 106.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Tiefbau BINW 1998) im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, Pos. 6170.200.20006, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"

[11.01.12 17:15:15, PetKo, 11.5189.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" (11.5189) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

André Auderset (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Markus Benz (GB); Roland Vögtli (FDP); Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 28 Stimmen, die Petition P287 (11.5189) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg

[11.01.12 17:32:13, 11.5332.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 11.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Kerstin Wenk (SP); André Weissen (CVP); Christian Egeler (FDP); Heidi Mück (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 17 Stimmen, das Budgetpostulat 11.5332 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Zappalà betreffend Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG (12.5010.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten (12.5011.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: teilt mit, dass am kommenden Mittwoch, 18. Januar 2012, keine Sitzung mehr stattfindet.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 8. Februar 2012 vorgetragen:

17. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.01)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen (ED, 11.5318.02)
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen (WSU, 09.5134.02)
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone (WSU, 09.5270.02)
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin (GD, 07.5254.03)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter (GD, 09.5331.02)
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden (BVD, 11.5143.02)
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz (BVD, 11.5144.02)
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommels vom 10. Januar 1852" (JSD, 10.5067.03)
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton (FD, 11.5182.02)

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Morgen vor einem Jahr haben Sie mich zum Grossratspräsidenten gewählt. Mein Amt hat nun noch genau 20 Tage zu dauern bevor ich den Rathausschlüssel an Daniel Goepfert übergeben darf, dem ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gratuliere und alles Gute wünsche.

Ich habe kürzlich einige Schlussreden aus der Vergangenheit überflogen und gewisse Regelmässigkeiten festgestellt. Der Ratsbetrieb und die mangelnde Disziplin der Grossrätinnen und Grossräte wurden immer wieder erwähnt. Dazu kann ich nichts beitragen. Denn – mit nur einer kleinen Ausnahme, die einer gelben Karte im Fussball entspricht – habe ich den Ratsbetrieb als angenehm und diszipliniert empfunden. Natürlich kann man alles noch besser machen. Dazu verhilft uns die neue Abstimmungsanlage, auf die ich sehr gespannt bin. Ich durfte erleben, dass mein Wunsch nach Fairness eingehalten wurde. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Ein besonderes Kompliment kann ich im Rückblick auf die 7 Stunden und 40 Minuten dauernde Spitalvorlage aussprechen. Ich kann mich nicht an ein Traktandum in diesem Haus erinnern, das mehr Zeit beansprucht hätte. Die Art und Weise, wie diese heikle Debatte über die Bühne ging, ist doch bemerkenswert. Abgerundet wurde diese gute Arbeit durch die Zustimmung des Basler Stimmvolks zu Ihren Entscheidungen.

Als erfreulich empfand ich auch, dass hier im Saal trotz Wahlherbst keine Wahlkampfstimmung aufkam. Ob es im kommenden Herbst auch so sein wird, werden wir sehen. Ich hoffe es auf jeden Fall, denn diese Unterscheidung zwischen Tagesgeschäft und Wahlkampf macht die Klasse eines Parlamentes aus.

An dieser Stelle danke ich dem Büro des Grossen Rates für die ausgezeichnete kollegiale Zusammenarbeit – dies gibt dem Präsidentenamt zusätzlichen Schub. In diesen Dank seien auch Thomas Dähler und der gesamte Parlamentsdienst eingeschlossen samt dem neuen Hauswart, Herr Zumbach, sowie Frau Rünzi, unsere Perle im Käffeli.

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Basel-Stadt und die Nordwestschweiz stehen vor grossen Herausforderungen – grösseren als uns lieb sein kann.

Einerseits macht uns der starke Franken grosse Sorgen und bedroht den Detailhandel aufs schärfste. Wie können wir verhindern, dass Herr und Frau Schweizer noch mehr im benachbarten Ausland einkaufen? Wie gehen wir damit um wenn dadurch die Arbeitslosenzahlen schnell steigen und den soziale Frieden gefährden? Ja, die Frage lautet: Wie können wir uns als Land mit hohen Löhnen den internationalen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen. Wie kann sich die Hochpreisinsel Schweiz in Europa behaupten?

Die einen sehen die Lösung in einer Abschottung; andere meinen, man müsse noch vermehrt die wirtschaftliche Zusammenarbeit suchen. Hier will fast niemand mehr der EU beitreten. Aber: Was bedeutet das Inseldasein für die Schweiz, welche Auswirkungen sind zu tragen, profitieren wir auf die Dauer von der Krise? Können wir unseren Wohlstand über die nächsten zehn, zwanzig Jahre noch halten oder schaffen wir gar eine Verbesserung des heute günstigen Zustandes?

Alleine schaffen wir es als Kanton Basel-Stadt sicher nicht, wir brauchen Partner – Partner in nächster Nähe aber auch auf der anderen Seite des Bälchen. Schliesslich profitiert die ganze Schweiz, wenn es der Nordwestschweiz mit ihren Firmen der Life Sciences, aber auch Banken und Versicherungen gut geht. Diesbezüglich werden wir auch künftig nicht darum herum kommen, die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Firmen zu verbessern, denn die KMU-Wirtschaft hängt doch sehr von diesen Unternehmen ab. Und bekanntlich arbeitet die Mehrheit der Bevölkerung in KMU – das sollten wir berücksichtigen. Unternehmen, die nicht mehr profitabel arbeiten können, verschieben sich bekanntlich ins Ausland und hinterlassen Arbeitslose, die von der hiesigen Wirtschaft direkt oder indirekt mitgetragen werden müssen.

Andererseits sollten wir darauf achten, dass in unserem Land und unserem Kanton nicht alles reguliert wird. Wir brauchen noch persönlichen Spielraum. Natürlich soll man gewissen Auswüchsen Einhalt gebieten, z. B. der Gewaltbereitschaft oder auch der Abzockermentalität. Aber der Staat soll sich grundsätzlich zurückhalten. Durch diese Zurückhaltung haben wir uns einen entscheidenden Vorsprung gegenüber anderen Staaten erarbeitet – ein Teil des Erfolgsmodell Schweiz.

Was nützt uns die ganze Regulierungswut, wenn in der Folge die Korruption Einzug hält? Mein Wunsch: Wir

sollen uns sehr gut überlegen, welche gesetzlichen Schranken wir uns selber auferlegen und ob wir uns dadurch ins eigene Fleisch schneiden! Ich möchte nicht, dass Recht und Gesetz zum Korsett werden und ich will nicht, dass uns die Gerichte auf Schritt und Tritt vorschreiben, was zu tun und zu lassen ist. Denn unsere Demokratie braucht selbstständig denkende und handelnde Bürgerinnen und Bürger.

In meiner Antrittsrede habe ich – wie schon erwähnt – auf die Fairness in der Politik aufmerksam gemacht und gewisse Parallelen zum Sport gezogen. Ich habe diesbezüglich direkt auf die Zusammenarbeit mit unserem Partnerkanton Bezug genommen. Die Entwicklung der Partnerschaft hat im letzten Jahr leider keine Fortschritte gemacht, nein sogar eher Rückschritte. Dass der Kanton Basel-Landschaft finanzielle Schwierigkeiten hat ist hinlänglich bekannt. Man kann aus dieser Erkenntnis heraus aber auch übertreiben und eben die Fairness übersehen. Es braucht seitens des Kantons Basel-Stadt nun schon eine gehörig dicke Haut, um verschiedene unglückliche Entscheide und Voten zu verarbeiten. Aber ich meine, wir sollten unseren Partnern im Baselbiet unterstützend zu Seite stehen, denn beide Kantone sind auf Gedeih und Verderb auf einander angewiesen, insbesondere wenn die Befürchtungen einer gravierenden Wirtschaftskrise eintreffen. Es bringt definitiv nichts, sich gegenseitige Vorwürfe zu machen. Und es braucht nun Persönlichkeiten, die in gegenseitigem Respekt die anstehenden Probleme und Sorgen auf den Tisch legen und ohne persönlichen Eigennutz die Nordwestschweiz enger zusammen führen.

Für Schnitzelbängg und Rahmestüggli wurde durch die Regierungen der Boden bestens vorbereitet, aber nun sollte nicht auf diesem Niveau weiterpolitisiert werden. Zu ernst sind die aufkommenden Probleme der Nordwestschweiz und wir brauchen Fortschritte, nicht Rückschritte. Es ist wohl egal, wer wen über welchen Kanal auch immer einlädt, wir brauchen eine erfolgreiche Nordwestschweiz, die sich im Wettbewerb der Regionen behaupten kann. Dies ist auch eine Art von Fairness – gegenüber den Menschen auf beiden Seiten der Hülftenschanz.

Meine Amtszeit geht zu Ende - das politische Leben geht weiter, für Sie wie für mich. Gerne werde ich nächsten Monat auf dem Sitz Nr. 51 wieder meinem Platz einnehmen und wiederum aktiver an der Basler Politik teilnehmen.

Damit Herr Statthalter, meine Damen und Herren, schliesse ich das 3. Amtsjahr der 2. Legislatur seit der Verfassungserneuerung von 2005. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und wir treffen uns am nächsten Mittwoch um 18 Uhr zum Schlussabend, auf den ich mich freue.

[lang anhaltender Applaus].

Schluss der 41. Sitzung

17:55 Uhr

Basel, 11. Januar 2012

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Öffnung zum Rhein", rechtliche Zulässigkeit		JSD	11.1380.01
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	WAK	FD	11.0667.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport"	BKK	ED	11.1685.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1666.02
5.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	BKK	FD	10.5219.03
6.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015	BKK	PD	11.1875.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	PetKo		11.5189.02
8.	Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg			11.5332.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin		GD	07.5254.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		GD	09.5331.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone		WSU	09.5270.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"		JSD	10.5067.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz		BVD	11.5144.02

Überweisung an Kommissionen

16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1976.01
17.	Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSD	11.1996.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2012 - 2016	FKom	ED	11.2000.01
19.	Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	FD	11.1982.01
20.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK / Mit- bericht FKom	GD	11.2107.01
21.	Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut	JSSK	PD	11.2105.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

a)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	11.5312.01
b)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	11.5313.01
c)	Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften	11.5339.01
d)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten	11.5340.01
e)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung	11.5341.01
f)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	11.5342.01

23. Anzüge:

a)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat	11.5314.01
b)	Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum	11.5323.01
c)	Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	11.5325.01
d)	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	11.5327.01
e)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	11.5328.01
f)	Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt	11.5331.01
g)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6	11.5333.01
h)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen	11.5334.01
i)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	11.5335.01
j)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum	11.5336.01
k)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag	11.5337.01

24.	Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie			11.5324.01
25.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes	UVEK	BVD	11.1637.02 06.5282.05
26.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!"		JSD	11.1569.01
27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!"		JSD	11.1570.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg		BVD	09.5349.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz		ED	09.5294.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona		WSU	07.5163.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL		FD	06.5075.03

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Helmut Hersberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 10. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses)			11.5322.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen)		BVD	07.5266.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (stehen lassen)		BVD	09.5233.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen		BVD	11.5247.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperungen		BVD	11.5272.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke (stehen lassen)		WSU	09.5272.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft (stehen lassen)		WSU	09.5187.02
39.	Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft; Bericht zum Rahmenkredit		WSU	07.1825.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)		WSU	09.5266.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung		WSU	11.5237.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philippe P. Macherel betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel Stadt		GD	11.5305.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten		ED	11.5238.02

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (stehen lassen) | PD | 09.5183.02
09.5184.03 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler | PD | 11.5236.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein (stehen lassen) | BVD | 09.5293.02 |
| 47. | Rücktritt von Martina Saner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses) | | 12.5001.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

11.5324.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazie sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt."

Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Felix w. Eymann, Peter Bochsler, Lorenz Nägelin, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Oswald Inglin, André Weissen, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Christophe Haller

Motionen

a) Motion betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente

11.5312.01

Der Zweck einer AHV-Überbrückungsrente ist die Überbrückung der Zeit zwischen der reglementarischen Alterspensionierung der Pensionskasse und dem Beginn der AHV-Rente mit 64 resp. 65 Jahren.

Die AHV-Rente kann zwar bereits heute vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden, da die vorbezogene Rente jedoch lebenslänglich gekürzt wird, erfreuen sich die AHV-Überbrückungsrenten grosser Beliebtheit.

Auch die Pensionskasse Basel-Stadt sieht in §33 Pensionskassengesetz die Ausrichtung einer AHV-Überbrückungsrente vor. Allerdings hält §33 Abs. 3 PKG fest, dass der maximale Anspruch auf die AHV-Überbrückungsrente drei Jahresrenten entspricht. Da die AHV-Überbrückungsrente längstens bis zum ordentlichen AHV-Alter ausbezahlt wird, besteht einen Anreiz sich mit 61 Jahren (Frauen) resp. 62 Jahren (Männer) pensionieren zu lassen. Das ordentliche Rentenalter in der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt aber 63 Jahre.

In Zeiten von Unterdeckungen, laufender steigender Lebenserwartung und niedriger Anlagerendite sollte auf finanzielle Anreize zur vorzeitigen Alterspensionierung verzichtet werden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung von §33 Abs. 3 Pensionskassengesetz mit folgendem Inhalt vorzulegen:

"Im Maximum besteht Anspruch auf einer AHV-Überbrückungsrente zwischen dem reglementarischen und dem AHV-Rentenalter, längstens aber auf zwei Jahresrenten".

Die weiteren Sätze des betreffenden Absatzes werden sinngemäss angepasst. Eine angemessene Übergangsbestimmung ist vorzusehen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Baschi Dürr, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Sebastian Frehner, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann

b) Motion betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5313.01

Der Rentnerbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 von 12'308 Rentnern auf 17'367 Rentnern zu (+ 41%), während der Bestand der aktiven Versicherten im gleichen Zeitraum nur leicht von 19'328 auf 19'921 Versicherte zunahm (+ 3%). Bereits heute haben die Rentnerinnen und Rentner ein höheres Vorsorgekapital (rund CHF 5.3 Milliarden) als die aktiven Versicherten (rund CHF 4.1 Milliarden). Dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die strukturelle Risikofähigkeit, was wiederum Konsequenzen auf die Anlagestrategie hat: die Pensionskasse darf keine hohen Risiken tragen, wodurch die jährlich erwartete Performance tiefer ausfällt als benötigt, was wiederum den Deckungsgrad sinken lässt. Ein Teufelskreis.

Unter diesen Umständen ist es unverständlich, dass das Pensionskassengesetz Frühpensionierungen geradezu belohnt. §31 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes sieht vor, dass bei vorzeitiger Pensionierung (vorzeitiger Altersrücktritt um 1,2 oder 3 Jahre) die Altersrente lediglich um 3%, bzw. 7% bzw. 12% gekürzt wird. Einzig für die Bezugsjahre vor Alter 60 erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Rente. Dieser Gesetzesparagraph ist eine Einladung an die Versicherten, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Die Kosten zahlen die verbleibenden Versicherten bzw. der Steuerzahler bei Sanierungen, wie es dies bereits zweimal in kürzerer Vergangenheit gab. Dieser Passus muss nicht zuletzt im Wissen um die demographische Entwicklung schnellstens gestoppt werden.

Die Motionäre beantragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen neuen §31 Abs. 3 mit folgendem Text vorzulegen: "Bei vorzeitigem Altersrücktritt erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Altersrente". Eine angemessene Übergangsbestimmung (max. drei Jahre) ist vorzusehen.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, André Weissen

c) Motion betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften

11.5339.01

Gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist im Kanton Basel-Stadt die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften am vierthöchsten aller Kantone der Schweiz. In Basel werden wenig Holdinggesellschaften gegründet. Die Kantone mit den meisten Holdinggründungen sind Zug, Schwyz, Obwalden und neu auch St. Gallen sowie Appenzell-Ausserrhodan. Von diesen Kantonen ist im Ausland vor allem der Kanton Zug bekannt und beliebt. So fällt insgesamt jede vierte Gründung einer Holdinggesellschaft auf den Kanton Zug.

Wenig überraschend gehören mit Ausnahme von St. Gallen alle obigen Kantone zur Spitzengruppe bezüglich der günstigsten Steuerbelastungen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen bezahlen die Holdinggesellschaften im Kanton Basel-Stadt eine um ein Vielfaches höhere Kapitalsteuer von 0.5%. Damit liegt der Steuerfuss um das 16fache höher als im Kanton Zug und 2,5 Mal höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Die Basler FDP fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften senkt und mit den attraktivsten Kantonen gleichzieht. Da sehr viele Deutsche in der Schweiz Holdinggesellschaften gründen, könnte Basel Dank seiner geographischen Nähe zu Deutschland überdurchschnittlich von einem konkurrenzfähigen Steuersatz profitieren. Die vordergründig verlorenen Steuereinnahmen können durch die Ansiedlung von Holdinggesellschaften und den damit verbundenen Arbeitsplätzen mit den entsprechenden steuerlichen Abgaben kompensiert werden. Zudem bietet sich Basel mit seinen zurzeit vielen leeren Büroflächen geradezu als Holdingstandort an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Änderung des Kapitalsteuersatzes für Holdinggesellschaften auf maximal 0.05% vorzulegen.

Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Baschi Dürr

d) Motion betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten

11.5340.01

Damit möglichst viele Personen erfolgreich am Arbeitsplatz partizipieren können und somit Arbeitslosigkeit vermieden werden kann, müssen sie über ausreichende und von den Arbeitgebern nachgefragte Qualifikationen verfügen. Im globalen Wettbewerb, gerade im Umfeld der gegenwärtigen Frankenstärke, kann sich die Region Basel vor allem als spezialisierter Standort für die forschungsintensive LifeScience-Industrie behaupten. Diese Industrie hat jedoch nicht nur überdurchschnittlich hohe Anforderungen an das Bildungsniveau ihrer Angestellten. Sie untersteht auch einem stetigen Wandel, der für technische Bereiche typisch ist. Dieser stellt die Arbeitskräfte der Region vor die Herausforderung, sich laufend weiterzubilden. Dies gilt aber nicht "nur" für diese Branche, sondern ist allgemeingültig.

Die Arbeitnehmer müssen die meist erheblichen Kosten der Weiterbildung tragen können, und diese dürfen nicht demotivieren. Bisher ist es nur möglich, Kosten von Weiterbildung in einem sehr eng gesetzten rechtlichen Rahmen mit einem Abzug steuerlich geltend zu machen. Die Bedingung dafür ist, dass die Weiterbildung für die Erhaltung des ausgeübten Berufes notwendig ist. Somit ist nicht nur jegliche Erstausbildung, sondern auch die Weiterbildung ausgeschlossen, die mit dem Ziel einer Umorientierung im Arbeitsleben oder des beruflichen Aufstiegs durchgeführt wird. Diese sehr statische Sicht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht nicht mehr den heutigen Realitäten. Des Weiteren wird der Weiterbildungsbegriff in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgelegt. Dabei gehört Basel-Stadt zu den konservativeren Kantonen, die für einen Abzug von Weiterbildungskosten vom Arbeitgeber eine Bescheinigung verlangen, dass die Weiterbildung für die weitere Ausübung des Berufes unumgänglich ist. Der Arbeitgeber muss ebenfalls begründen, wieso die Kosten nicht von ihm getragen werden können. Diese Anforderungen stellen für viele Arbeitnehmer eine hohe Hürde dar, so dass in unserem Kanton ein klarer Handlungsbedarf besteht.

In Reaktion auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesrates bereits eine Ausdehnung des bisher verwendeten Bildungsbegriffes vor. Dieses Vorhaben wird begrüsst. Es ist zu erwarten, dass bei Verabschiedung der Gesetzesvorlage auch die Kantone ihre Steuersysteme entsprechend anpassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die grosszügige Auslegung des Bildungsbegriffes auf Bundesebene auch in Basel-Stadt analog umgesetzt wird. Die im neuen Gesetz angesetzte Obergrenze von CHF 6'000 jährlich wird jedoch als zu niedrig angesehen. Gerade bei der Bildung, die zu den wichtigsten Ressourcen des Standorts Schweiz und insbesondere der Region Basel gehört, ist es nicht zweckdienlich, allein die Steuermindereinnahmen zu berücksichtigen. In einer Wissensgesellschaft wird ein Mehr an Ausbildung der Arbeitnehmer auch wieder zu Steuerermehreinnahmen führen.

Wir bitten den Regierungsrat, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, das folgende Inhalte berücksichtigt:

- Die Obergrenze für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten wird abgeschafft.
- Der Weiterbildungsbegriff wird im kantonalen Steuerrecht grosszügig definiert, um den Arbeitnehmern den Zugang zu den notwendigen Qualifikationen zu ermöglichen.

Daniel Stolz, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Roland Vögtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Baschi Dürr

e) Motion betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung

11.5341.01

Basel ist und will auch weiterhin ein konkurrenzfähiger Standort für Innovation sein. Für innovative Klein- und Grossunternehmen spielt nicht nur die allgemeine Steuerbelastung im Kanton eine wichtige Rolle. Diese Firmen werden gerade auch durch die Besteuerung der Nutzung von Immaterialgüterrechten tangiert. Der Begriff Immaterialgüterrecht beschreibt geistiges Eigentum, z.B. das Recht an Patenten, das gerade für innovative Firmen von zentraler Bedeutung ist. Immaterialgüterrechte können durch Lizenzverträge an Dritte verkauft werden. In der aktuellen Steuergesetzgebung der Schweiz werden die Lizenzzerträge grundsätzlich wie übriges Einkommen behandelt und ordentlich besteuert. Daraus ergibt sich im Kanton Basel-Stadt derzeit eine effektive Steuerbelastung von 22.8% der Einnahmen.

Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf solche Lizenzverträge systematisch unproblematisch ist. Besondere Modelle zur Besteuerung von Lizenzzerträgen werden sowohl in der EU als auch seit neuestem in der Schweiz eingeführt. Seit 2011 hat der Kanton Nidwalden als erster Kanton in Anlehnung an Regeln im europäischen Ausland besondere Bestimmungen zur Besteuerung von Lizenzzerträgen in Kraft gesetzt, die zu einem effektiven Steuersatz von 8.8% führen.

Der Kanton Basel-Stadt als national und international bedeutender Forschungsstandort hat ein zentrales Interesse daran, im Vergleich mit konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser Kanton sollte jedoch die Anpassung der Besteuerung der Lizenzzerträge an sinnvolle Bedingungen knüpfen: Die reduzierte Besteuerung sollte nur Unternehmen gewährt werden, die in Basel eine wesentliche Betriebsinfrastruktur betreiben. Es sollen keine "Briefkastenfirmen" gefördert, sondern aktive Gesellschaften belohnt werden, die Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist ein besonderes Besteuerungsmodell für Lizenzerträge vorzulegen, konkret eine Besteuerung der Nettolizenzerträge (Lizenzertrag abzüglich der anteiligen Finanzierungs- und Verwaltungskosten) mit 10% des ordentlichen Gewinnsteuersatzes. Kombiniert mit der direkten Bundessteuer liesse sich somit eine effektive Steuerbelastung von aktuell rund 9.6% erreichen.

Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

f) Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes

11.5342.01

Die juristische Fachkompetenz in der Kantonsverwaltung ist heute auf die einzelnen Departemente verteilt. Dies ist für rein departementsbezogene Geschäfte (wie Bewilligungen oder fachspezifische Rechtsfragen) sinnvoll. Bei komplexen departementsübergreifenden Geschäften (wie der Ausarbeitung komplexer Gesetzesvorlagen, der Aushandlung von Staatsverträgen oder auch allgemeinen juristischen Fragen im Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat) beeinträchtigt das Fehlen eines zentralen Rechtsdienstes aber die Qualität der juristischen Arbeit des Kantons. Diese Problematik hat sich seit der Verwaltungsreform von 2008 mit der Aufhebung eines selbständigen Justizdepartementes akzentuiert.

Die Motionäre fordern deshalb die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes. Dieses juristische Kompetenzzentrum würde die vorhandene juristische Kompetenz des Kantons bündeln, die Ausarbeitung von komplexen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen entweder selbst vornehmen oder mindestens koordinieren und auch das sensible Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Grosse Rat juristisch begleiten. Dieser Rechtsdienst ist so auszustatten, dass er sich zu einem eigentlichen juristischen Gewissen des Kantons entwickeln kann. Durch seine übergeordnete, "departementsneutrale" Sichtweise soll er eine grössere Autorität in Rechtsfragen erreichen können, als dies den juristischen Stellen in den einzelnen Departementen möglich ist.

Gemäss § 83 Abs. 2 lit. d der Kantonsverfassung ist es die Kompetenz des Grossen Rates, die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden festzulegen. In diesem Sinne fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grosse Rat eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, welche konkreten organisatorischen Massnahmen er zur Etablierung eines solchen juristischen Kompetenzzentrums zu ergreifen gewillt ist.

Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Christine Wirz-von Planta, Markus Lehmann, Daniel Goepfert, Heiner Vischer, Christine Keller, Tanja Soland, André Auderset, Christine Heuss, Thomas Müry, Felix Meier, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, Andreas Albrecht

Anzüge

a) Anzug betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat

11.5314.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt ist eine der letzten Vorsorgeeinrichtungen, die ein Leistungsprimat kennt. Im Leistungsprimat wird die Rente in Abhängigkeit des letzten versicherten Salärs vor der Pensionierung bestimmt, während im Beitragsprimat die Rente aus der Multiplikation des vorhandenen Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet wird. Für die Pensionskasse ist die Rentenermittlung nach dem Leistungsprimat mit grösseren Risiken verbunden. Zudem finanzieren im Leistungsprimat die jüngeren Beitragszahler in verstärktem Masse die älteren Versicherten.

Eine Umstellung der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat macht das Altersguthaben transparenter, es vermindert die unsozialen Quersubventionierungen der jüngeren zu den älteren Versicherten und vermindert die Risiken der Pensionskasse. Je nach Plangestaltung können die Leistungsziele im Leistungs- und im Beitragsprimat gleich sein. Dazu fallen aber in aller Regel Umstellungskosten an, da insbesondere Versicherte mittleren Alters im Leistungsprimat "zu wenig" angespart haben, um im Beitragsprimat zum definierten Leistungsziel zu gelangen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten;

1. Wie hoch die einmaligen Umstellungskosten bei einem Primatwechsel der Pensionskasse Basel-Stadt wären (Plan Kanton Basel-Stadt), wenn das bisherige Leistungsziel beibehalten werden soll.
2. Wie hoch die weiteren einmaligen Kosten wären (z.B. infolge Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3%).
3. Wie hoch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in CHF und in Prozent des versicherten Salärs zu stehen kämen, wenn das Leistungsziel aufrecht erhalten werden soll und der Arbeitgeber 66.6% der totalen Beiträgen übernehmen würde. Wie hoch wären die Mehr- resp. Minderbelastungen der Arbeitgeber resp.

Arbeitnehmer im Vergleich zu heute?

4. Falls der frühestmögliche Zeitpunkt eines Wechsels zum Beitragsprimat angestrebt würde; ab wann der Wechsel möglich wäre.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Andreas Zappalà, Thomas Strahm,
Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Thomas Mall, Martina Bernasconi, André Weissen,
Patrick Hafner, Lukas Engelberger

b) Anzug betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum

11.5323.01

Rauchen ist für die einen ein Ärgernis, für die anderen ein Genuss - zahlreiche Zigarettenstummel am Boden sind aber für alle ein Ärgernis.

Aus verständlichen Gründen liegen vor allem an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs besonders viele Stummel herum. In anderen Städten (der Anzugsteller hat das insbesondere schon in Bern festgestellt - dort ist an jeder Haltestelle des öffentlichen Verkehrs nebst einem Papierkorb auch ein separater Aschenbecher zu finden) wird das Problem reduziert, indem Aschenbecher zur Verfügung gestellt werden. Für die mit der Reinigung beauftragten Kräfte dürfte es auch einfacher sein, solche Aschenbecher zu leeren, als die - oft mühsam zu entfernenden - Stummel zusammenzukehren.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an ausgewählten Orten, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, nicht Aschenbecher angebracht werden könnten, um das Problem der zahlreichen herumliegenden Zigarettenstummel zu reduzieren;
2. Ob bei Veränderungen der bisherigen Abfallbehälter im öffentlichen Raum (Umbau, Neubeschaffung) die Entsorgung von Zigarettenstummeln Berücksichtigung finden könnte - es gibt in anderen Städten gute Lösungen, die auch bezüglich Verhinderung von Entzündung des restlichen Abfalls unproblematisch sind.

Patrick Hafner

c) Anzug betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

11.5325.01

Entlang der Wasserturmpromenade liegt die dreieckförmige Parzelle 9256, ein Rasenplatz mit einem grossen Baum. Diesen Frühling haben Anwohner diese Parzelle gemäht, kleine Tore aufgestellt und die Parzelle als Kinderspielplatz verwendet. Erfreulicherweise hat die Stadtgärtnerei die Tore bis jetzt nicht entfernt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob diese Parzelle nicht offiziell als Spielplatz ohne spezielle Spielgeräte ausgewiesen werden kann
- ob durch einfache bauliche Massnahmen (z.B. Baumstämme entlang des Promenadenweges) diese Parzelle markiert werden kann
- ob diese Parzelle, wenn als Spielplatz ausgewiesen, mit einem Hundeverbot belegt werden kann.

Bruno Jagher

d) Anzug betreffend Stärkung der IPK FHNW

11.5327.01

Die FHNW ist auch im fünften Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen. Wie bereits in den Vorjahren ist die Anzahl der Immatrikulierten auch 2010 gestiegen, die Zahl der Studierenden auf Masterstufe nahm um 25% zu gegenüber dem Vorjahr. Der quantitative und qualitative Ausbau verlangt auch nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Um diese Mittel sicherzustellen, ist eine breite politische Abstützung der FHNW unabdingbar.

In diesem Sinn wird der Regierungsrat aufgefordert, mit den Partnerkantonen der FHNW Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass der IPK FHNW ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnte und wie ein grösserer Einfluss der IPK bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrages und des Globalbudgets erreicht werden kann.

Elisabeth Ackermann, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher,
Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Beatrice Alder, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Markus Benz

e) Anzug betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos

11.5328.01

An zahlreichen Verzweigungen sorgt der Betrieb von Lichtsignalanlagen dafür, dass es nicht zu Zusammenstössen zwischen Fahrzeugen kommt, die aus verschiedenen Richtungen einfahren. Oft betrifft dies jedoch nur Motorfahrzeuge, während Fahrräder die Verzweigung während Rotphasen gefahrlos überqueren könnten, ohne Konfliktsituationen zu schaffen. Als Beispiele seien die Einfahrt aus der Arnold Böcklinstrasse in den Steinerring, die Querung des Cityrings bei der Leimenstrasse und die Durchfahrt aus der Klingelbergstrasse in die Schanzenstrasse erwähnt, die Liste liesse sich verlängern. An solchen Orten lässt sich eine Regelung mit eigener Velo-Grünphase einführen, wie sie sich in der Centralbahnstrasse bei der Einmündung der Markthallenbrücke bereits seit Jahren bestens bewährt hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, im Sinne der Veloförderung die Regelung aller Lichtsignalanlagen in diesem Sinne zu überprüfen und wo immer möglich mit zusätzlichen Grünphasen für Velofahrende auszustatten.

Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Heilbronner, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin

f) Anzug betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5331.01

Die Pensionskassen in der Schweiz stehen vor neuen Herausforderungen. Dies gilt auch für die PKBS:

Die Lebenserwartung der Beschäftigten steigt weiter an und führt wegen des Kapitaldeckungsverfahrens zu einem steigenden Bedarf an Kapital zur Deckung der laufenden Anwartschaften und der Renten.

Die Erträge vieler Kapitalanlagen entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Die gesetzlichen und reglementarischen Rentenziele sind nicht mehr ausreichend finanziert. Gleichzeitig herrscht Anlagentot.

In jüngster Zeit hat zudem der hohe Frankenkurs die Auslandsanlagen entwertet. Währungsrisiken gehören zu den Ursachen weiterer Kursverluste.

Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde vor Jahresfrist bereits einmal saniert. Die Angestellten des Kantons tilgen ihren Teil der Kosten nun während Jahren mit höheren Lohnabzügen; die Rentenberechtigten müssen für Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten. Erholen sich die Erträge mittelfristig nicht, gerät das Leistungsgefüge erneut in Gefahr und es müssen ein zweites Mal Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Neue bundesrechtliche Regeln sind in Kraft getreten, welche den öffentlich-rechtlichen Kassen ähnliche Pflichten auferlegen wie sie für viele privatrechtliche Kassen heute schon gelten. Auch diese Neuerungen führen zu einem Revisionsbedarf der geltenden Gesetzgebung.

Angesichts der sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden neuen Deckungslücken der Pensionskasse stellt sich die Frage möglicher Handlungsoptionen. Der überwiegende Teil des Vermögens der PKBS dient der Finanzierung laufender Renten. Kommt es zu neuen Lücken, müssen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber nachfinanzieren, weil die gesetzlichen Möglichkeiten der Rentner zur Finanzierung von Deckungslücken erschöpft sind. Weil aber die PKBS ohne grössere Schwankungsreserven ausfinanziert wurde, besteht auch dort kein Spielraum.

Die Belastung der aktiven Arbeitnehmer mit höheren Lohnabzügen bei gleichzeitig sich abzeichnenden Leistungsver schlechterungen kennt Grenzen. Es wäre wünschenswert, die Rechnungsgrundlagen der Pensionskasse wären so robust, dass ein vorübergehender Rückgang der Renditen nicht gleichzeitig zu neuen Sanierungsübungen führt, die das verfügbare Einkommen der Aktiven schmälert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Pflichten das neue Bundesgesetz der PKBS auferlegt und welche grundlegenden Handlungsoptionen für die PKBS bestehen, um diese zu erfüllen.
2. Welche grundlegenden Handlungsoptionen bei der PKBS bestehen, um eine robuste Finanzierung der Renten zu sichern und die Nachzahlungspflichten der aktiv Versicherten zu begrenzen.
3. Wie den steigenden Kosten der verlängerten Lebenserwartung und den geringeren Erträgen am Kapitalmarkt begegnet werden kann. Dabei ist zwingend zu prüfen, welcher Teil der Leistungen nach geltendem Bundesrecht nach dem Umlageverfahren finanziert werden könnte, um die hohen Risiken am Kapitalmarkt zu senken.

Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann

g) Anzug betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6

11.5333.01

Die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn-Linie ins Wiesental verzeichnet erfreulicherweise einen starken und immer noch anhaltenden Fahrgastzuwachs. Dieser führt bereits zu gewissen Zeiten zu Engpässen.

Infolge der Parkraumbewirtschaftung dürfte eine Verlagerung von der Strasse zur Schiene erfolgen, wie sie ja auch vom angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative gefordert wird.

Der heute angebotene Halbstundentakt vermag nicht alle Anschlüsse im Bahnhof Basel SBB zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen soll das Angebot zumindest zwischen Basel SBB und Lörrach unter Beibehaltung des heutigen Qualitätsstandards bezüglich Pünktlichkeit und Rollmaterial ausgebaut werden. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob kurzfristig während der Stosszeiten einzelne zusätzliche Züge geführt werden können,
- ob kurzfristig der Halbstundentakt auf die Sonn- und Feiertage ausgedehnt werden kann,
- ob mittelfristig ein integraler Viertelstundentakt angeboten werden kann.

Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Heiner Vischer

h) Anzug betreffend Verfahren der Interpellationen

11.5334.01

Die Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rates ist angesichts der Belastung der Ratsmitglieder ein vordringliches Ziel. Die Behandlung der unzähligen Interpellationen beansprucht kostbare Zeit auf Kosten der übrigen Geschäfte. Hinzu kommt, dass viele Interpellationen unnötig wären, wenn die Ratsmitglieder mehr Recherchierarbeit leisten oder die gewünschten Informationen bei der jeweils zuständigen Stelle direkt einholen würden. Die magere Präsenz während der Behandlung der Interpellationen zeigt zudem auf, dass das Interesse des Plenums offensichtlich gering ist. Die Einführung eines zeitsparenden Verfahrens ist angezeigt.

Vorschlag: Die Interpellationen werden ausschliesslich schriftlich behandelt und in einer Randstunde, z.B. eine Stunde vor der ersten Nachmittagssitzung oder im Anschluss an die erste Nachmittagssitzung auf die Traktandenliste gesetzt, dies in Anlehnung an die Fragestunde im eidgenössischen Parlament. Die Teilnahme der Ratsmitglieder, mit Ausnahme der Interpellierenden, ist fakultativ. Die Beantwortung seitens Regierung muss nicht zwingend durch das von der Interpellation betroffene Regierungsratsmitglied vertreten werden, sondern kann stellvertretend erfolgen. Der Antrag auf Diskussion wird gestrichen.

In der Annahme, dass ein solches Verfahren die Flut der Interpellationen eindämmen, die durch die Interpellationen verursachten Verwaltungskosten verringern und sich zudem zeitsparend erweisen wird, bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- ob es gewillt ist, den Vorschlag (oder ein ähnliches, effizienteres Verfahren als das jetzige) umzusetzen,
- und welche Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates im Artikel 56, Interpellationen, und in den Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates zur GO im Artikel 39, Interpellationen, vorzusehen sind.

Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, André Auderset, Felix W. Eymann, Daniel Stolz, Christine Heuss, Thomas Müry, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Thomas Mall, Patricia von Falkenstein

i) Anzug betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

11.5335.01

Seit 2006 stellen französische Behörden eine langjährige Praxis - die Anwendung von Schweizer Recht im Schweizer Sektor des EuroAirport (EAP) - zunehmend in Frage. Dieses Verhalten ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar: Das Territorium ist französisch, die französischen Behörden liebäugeln mit zusätzlichen Steuereinnahmen, französische Mitarbeiter mit weniger Arbeitsstunden bei gleichem Lohn. Allerdings geht diese Rechnung für unsere Region nicht auf. Die seit fünf Jahren andauernde Rechtsunsicherheit ist für alle Beteiligten kostspielig. Solange unklar ist, welches Recht in Zukunft im Schweizer Sektor angewandt wird, wird keine Firma längerfristige Investitionen tätigen. Dies ist der Standortattraktivität unserer Region abträglich. Zahlreiche Arbeitsplätze sowie langfristig die Verkehrsanbindung der Region Basel geraten in Gefahr.

Um Erfolgsmodelle wie den EAP nicht nachhaltig zu gefährden, muss auf dem EAP wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Langfristig ist entweder ein Landabtausch oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im Grenzgebiet zu prüfen und sind diese gegebenenfalls zu realisieren.

Diese Fragen sind in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zu regeln, so dass primär die Bundesbehörden gefordert sind. Die Basler Regierung muss aber in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sicherstellen, dass das Verhandlungsmandat, das dem Bundesrat seit Juni 2011 vorliegt, die Interessen der Region (Schweizer Recht für Schweizer Sektor) vollumfänglich deckt und die entsprechenden Ziele

auch erreicht werden.

Entsprechend möchten wir der Regierung die folgenden Fragen stellen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit raschmöglichst wieder hergestellt wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?
3. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Christine Heuss, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christophe Haller, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

j) Anzug betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum

11.5336.01

Das Infrastrukturnetz (Verkehrswege, Werkleitungen) im Kanton Basel-Stadt wird laufend erweitert. Wichtiger wird aber auch immer mehr die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Diese Bauarbeiten führen immer auch zu Einschränkungen und Behinderungen. Während die direkten Folgekosten in unmittelbarer Nachbarschaft in der Regel dem Projekt angelastet werden (z.B. Mehraufwendungen/Umsatzeinbussen für eine Anrainerfirma), fallen auch viele indirekte Kosten an, die nicht dem Projekt belastet werden (z.B. Staukosten, Umsatzeinbussen in einem erweiterten Gebiet).

Diese indirekten Kosten werden bei der Bewertung von Bauvorhaben unterschiedlich gewichtet. Meistens werden diese externen Effekte nur oberflächlich und nicht systematisch berücksichtigt, gerade auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben. Grundsätzlich, aber insbesondere in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, besteht die Gefahr, dass diese externen Effekte bei der Entscheidungsfindung und Planung vernachlässigt werden.

Die Auswirkungen auf das Umfeld müssen sich entweder in den Kosten des Bauprojektes direkt niederschlagen oder bei der Variantenbewertung systematisch berücksichtigt werden. So könnten beispielsweise Mieten für die zu sperrenden Strassen, die mit der Höhe des Verkehrsaufkommens variieren oder Bonus-Malus-Systeme eingeführt werden, die erlauben, erhöhtes oder verlängertes Stauaufkommen den Bauunternehmungen in Rechnung zu stellen.

Dies würde dazu führen, dass externe Mehraufwendungen, Einbussen oder Stau nur dann in Kauf genommen werden, wenn es ökonomisch sinnvoll ist, d.h. der gesellschaftliche Nutzen des Vorhabens die Gesamtkosten übersteigt. Falls ökonomisch sinnvoll, würde z.B. vermehrt (teurere) Schichtarbeit eingesetzt werden. Bauvorhaben mit grossen externen Effekten würden eventuell gar nicht erst angesetzt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gewährleistet werden kann, dass die externen Effekte (auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben im öffentlichen Raum) systematisch berücksichtigt werden, entsprechende Massnahmen vorgesehen und eventuelle Ausführungsvarianten mit geringeren negativen Effekten geprüft werden;
- ob und wie die externen Kosten bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum berücksichtigt werden können (Strassenmiete/Bonus-Malus-Systeme).

Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Urs Schweizer, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Christine Heuss

k) Anzug betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag

11.5337.01

Die private Wirtschaft wird heute in der Politik zunehmend schlechter vertreten. Während der Staat immer mehr in die Abläufe der Wirtschaft eingreift, sinkt die Wirtschaftserfahrung in der Politik. Auch im Grossen Rat sind die Angestellten privatrechtlicher Wirtschaftsunternehmen gemessen am Anteil in der Gesamtbevölkerung untervertreten.

Die Anzugsteller möchten dem entgegenwirken. Steigen wieder mehr Vertreter der Privatwirtschaft in die Politik ein, profitieren davon beide Seiten: Die Wirtschaft kann sich direkt in den Kommissions- und Plenarbetrieb des Grossen Rats einbringen - und die Politik erfährt im direkten Austausch mehr über ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung verbessert.

Damit wieder mehr privatwirtschaftlich engagierte Personen den Weg in die Politik finden, ist zum einen die Wirtschaft selbst gefordert. Wenn Unternehmer und Unternehmen ihre Bedürfnisse wieder besser in der Politik

vertreten haben wollen, müssen sie auch bereit sein, ihre Mitarbeitenden und Kaderangehörigen vermehrt zur politischen Arbeit anzuhalten und sie dabei unterstützen.

Zum anderen kann und soll auch die Politik der Wirtschaft besser als heute entgegenkommen. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, dass Unternehmen den Lohnanteil von Mitarbeitenden, der auf politische Arbeit entfällt, nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag abziehen können. Die Wirtschaft soll damit bis zu einem gewissen Grad wählen können, ob sie den Staat via Steuern monetär oder mit einer Naturalleistung in Form von politischer Arbeit ihrer Angestellten unterstützen möchte.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, diese Idee zu prüfen.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 99 betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

11.5343.01

Die Unterstützung der Schaffung und Erhaltung von guten Arbeitsplätzen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der regionalen Verwaltung. Diese Aufgaben der Standortförderung können dann gut erfüllt werden, wenn die in der Region ansässigen Unternehmen erfolgreich sind und neue Unternehmen in der Region angesiedelt werden können. In Basel kann der Erfolg der Standortförderung jedoch nicht an konkreten, nachhaltig publizierten Zahlen gemessen werden. Die einzigen verfügbaren Daten, die dazu Auskunft geben könnten (Unternehmensdemographie des Bundesamtes für Statistik), sind lückenhaft und erscheinen nicht jährlich. Um die Erfolge der Standortförderung zu messen oder Ziele für diese zu definieren, ist jedoch eine ausreichende Datenbasis über die Region unumgänglich. Sie sollte nicht nur die Neuansiedlungszahlen enthalten, sondern auch nachhaltig die Beschäftigungszahlen von etablierten und neuen Unternehmungen sowie deren Überlebensraten erfassen.

Die Mängel der statistischen Erfassung sind auch bei dem wichtigen Akteur der Standortförderung, bei der regionalen Wirtschaftsförderung BaselArea zu erkennen. Mit internationaler Präsenz soll BaselArea unsere Region unter potentiellen Neuansiedlern bekannter machen und ihr im Schweizer und internationalen Standortwettbewerb einen Vorteil verschaffen. Entsprechend der Fokussierung der Region auf die Life-Science-Branche liegt der Fokus der Arbeit auf Unternehmen aus diesem Bereich. Ihren Leistungsausweis publiziert BaselArea in ihrem Jahresbericht und gibt bekannt, wie viele Projekte von ihr begleitet wurden, wie viele Firmengründungen damit einhergingen und wie viele Arbeitsstellen dabei geschaffen wurden.

Der Umfang des Leistungsausweises erscheint jedoch nicht ausreichend, da keine Überlebensraten der begleiteten Unternehmen ausgewiesen werden und somit unklar bleibt, wie nachhaltig der Beitrag für unsere Region ist. Desgleichen sollte BaselArea offen legen, welche konkreten Ziele sie bezüglich der Neuansiedlungen anstrebt und wie sie sich im Vergleich mit den Konkurrenzregionen positioniert. Im Vergleich mit einer der wichtigsten Schweizer Konkurrenzregionen, GreaterZurichArea zum Beispiel, fällt der Vergleich der pro Neugründung geschaffenen Arbeitsstellen zu Ungunsten von BaselArea aus. In einem Umfeld, in dem viele Standorte aggressiv für Firmengründungen werben, kann die Region Basel es sich nicht leisten, weniger sichtbar zu sein. Die Erfolge der Standortförderung müssen auch mit Konkurrenzregionen vergleichbar sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen, seien es Neuansiedlungen, sei es die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen und/oder das Verschwinden von Unternehmen (durch Wegzug, Fusion oder Konkurs)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern, etwa über das kantonale Statistische Amt, das Bundesamt für Statistik oder BaselArea?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, von BaselArea einen transparenteren Leistungsausweis zu verlangen, der nicht nur erfolgreiche Neuansiedlungen umfasst, sondern diese auch gegenüber Konkurrenzregionen vergleicht und die langfristige Überlebensrate ausweist?

Urs Schweizer

b) Interpellation Nr. 100 betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

11.5344.01

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann.

Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-

Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant.

Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr. Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, Weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu nochmals zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt, wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

c) Interpellation Nr. 101 betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste

11.5346.01

Für private und öffentliche Spitäler erfolgt aufgrund der neuen eidgenössischen Finanzierungsregelungen auf den 1.1.2012 ein einschneidender Systemwechsel. Unter anderem fällt für die öffentlichen Spitäler die bisherige Möglichkeit der Defizitdeckung weg. Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates hält dazu in ihrem Bericht Nr. 10.0228.02 vom 18. Januar 2011 auf Seite 6 fest: "Erreicht ein Spital nicht die erforderlichen Erträge durch eine ausreichende Auslastung oder kosteneffiziente Leistungserstellung, muss es seine Auslastung (Patientenzahl) oder seine Kosteneffizienz erhöhen, andernfalls muss es in der letzten Konsequenz den Betrieb einstellen."

Dies könnte je nach betroffenem Spital zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung führen.

Da die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens und insbesondere auch die kurz- und langfristigen Auswirkungen der neuen Finanzierungsinstrumente (Fallkostenpauschalen, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die öffentliche Hand) kaum voraussehbar sind, sind kumulierte Defizite einzelner Spitäler nicht auszuschliessen bzw. zu erwarten.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass insbesondere das USB, die UPK, das FPS und das UKBB bei wiederholten und kumulierten Rechnungsdefiziten im Hinblick auf ihre jeweils besondere Stellung nicht geschlossen werden können ("too big to fail"-Problematik)?
2. Wie würde der Regierungsrat bestandesgefährdete Kliniken und Spitäler im Falle kumulierter Defizite unterstützen? Welche Konzeptansätze kämen dabei in Frage?

Heidi Mück

d) Interpellation Nr. 102 betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen

11.5347.01

Ausgangslage:

Per 1.1.2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Gleichzeitig wird ein neues Abrechnungssystem implementiert, die Fallpauschalen (DRG). In der Fallpauschale enthalten ist jeweils auch ein Investitionsanteil, d.h. der Kanton bezahlt damit bei allen Institutionen (ob öffentlich oder privat) mit der 55%-Kostenbeteiligung auch einen Investitionsbeitrag. Nun ist es nicht auszuschliessen, dass gewisse Institutionen in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten. Gerade auch bei privaten Anbietern ist ebenfalls nicht auszuschliessen, dass ein Betrieb aus Rentabilitätsgründen aufgegeben, fusioniert und/oder verlegt wird. Bei diesen Konstellationen besteht die Gefahr, dass der bereits geleistete Investitionsbeitrag verloren gehen, resp. nicht zweckgebunden eingesetzt werden könnte.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass der bereits geleistete Investitionsanteil auch tatsächlich für Investitionen verwendet wird und nicht zum Auffangen von Verlusten oder zur betriebsinternen Quersubventionierung von Bereichen zweckentfremdet wird?

2. Wie, resp. durch welche Stelle wird dies kontrolliert?
3. Ist der transparente Nachweis über eine langfristige und zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste?
Wenn Ja: Wo und wie ist dies geregelt?
Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

e) Interpellation Nr. 103 betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut

11.5348.01

Wer in jüngster Vergangenheit als asylsuchende Person beim Empfangs- und Verfahrenszentrum im Bässlergut (EVZ) vorsprach, konnte trotz winterlicher Kälte vorerst abgewiesen werden. Hatten dann die betroffenen Menschen Glück, konnten sie vorläufig bei Heilsarmee oder anderen gemeinnützigen Organisationen oder bei engagierten Leuten unterkommen. Andernfalls mussten sie im Freien übernachten. Wer im EVZ sogleich Aufnahme fand, vor allem Familien mit Kindern, wurde in engen Räumen ohne Individualsphäre zusammengepfercht. Die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage unter dem Boden, in Lachmatt in Pratteln, war als erste Notmassnahme sinnvoll. Je mehr sie sich aber in die Länge zieht, bringt sie unbefriedigende Verhältnisse. Unter anderem bringt dies Isolierungseffekte, welche die politischen Spannungen verschärfen. Vor allem muss Sorge getragen werden, dass die engen Räume mit schlechter Luft nicht überbelegt werden.

Dabei sind Asylsuchende oft in einer schlechten seelischen Verfassung. Denn ihre persönliche Zukunft liegt in der Regel im Dunkeln. Auch Menschen, welche dem Raster zur Asylgewährung nicht entsprechen, sind zu grossen Teilen geprägt von einem unerbittlichen Überlebenskampf. Da bleibt es unter anderem auch wichtig, dass die Zeit des Aufenthalts in unserer Mitte genutzt wird zur Verbesserung der Zukunftschancen, gleichgültig wo die Asylsuchenden in Zukunft leben werden. Hierzu sind geeignete Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zu erarbeiten. Es liegt auch in unserem Interesse, dass abgewiesene Asylsuchende in Zukunft irgendwo wieder Fuss fassen können.

Die bedrängenden Aufnahmeverhältnisse bilden nicht nur die Konsequenz einer gegenwärtig hohen Zuwanderung. Wie die Menschenrechtsbewegung "Solidarité sans Frontières" in ihrer Stellungnahme vom 20. Dezember 2011 feststellt, wurden in der Aera von Bundesrat Christoph Blocher bis 2007 die Aufnahmestrukturen abgebaut, danach aber nicht wieder verbessert. Von Januar bis Ende November 2011 gab es in der Schweiz neu 20'016 Asylsuchende. Dies ist etwa im Bereich des statistischen Mittels der vergangenen 10 Jahre von jährlich 21'000 Personen. Aus dem nordafrikanischen Raum stammten dabei im Jahre 2011 rund 15 Prozent der Asylsuchenden.

Nach der Verteilung auf die Kantone, unter anderem nach Basel-Stadt, ist wichtig, dass die Flüchtlinge nicht isoliert und abgesondert werden. Sonst wachsen wechselseitig Vorurteile. In Basel-Stadt bewährte sich seit jeher die Unterbringung in relativ kleinen Gruppen innerhalb der Stadtquartiere. Auch das Projekt eines Asylwohnheims im Bereich des Felix Platter-Spitals ist in diesem Sinne sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Für den Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut liegt wohl die Verantwortung beim Bund. Wenn aber aus den ungenügenden Unterbringungsverhältnissen Notlagen entstehen, so sind gemäss den verfassungsmässigen Grundrechtsgarantien, unter anderem der Nothilfpflicht gemäss Art. 12 der Bundesverfassung, alle politischen Körperschaften, sowohl Bund, als auch Kantone und Gemeinden zum Handeln verpflichtet. Was unternehmen jetzt die kantonalen Behörden, um menschenwürdige Aufnahmeverhältnisse zu gewährleisten?
2. Nur als erste Notmassnahme befriedigend ist die Aufnahme in Zivilschutzanlagen wie Lachmatt in Pratteln. Wie lässt sich jetzt vermeiden, dass die engen Räume unter dem Boden überbelegt werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich der Aufenthalt in diesem Provisorium in die Länge zieht? Wie lässt sich in Zukunft vermeiden, dass die normalen Empfangsstrukturen solche Notmassnahmen notwendig machen?
3. Heilsarmee, Beratungsstelle für Asylsuchende, Notschlafstelle und weitere soziale Institutionen leisten notfallmässige Hilfe. Wie können sie mit entsprechenden Abgeltungen in ein Betreuungsnetz einbezogen werden?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Bundesbehörden, unter anderem das Bundesamt für Migration, zur sofortigen Überwindung der akuten Notlage zu veranlassen? Wie viel zusätzliches Betreuungspersonal und welche baulichen Schritte sind hierfür notwendig?
5. Welche längerfristigen Massnahmen sind erforderlich, damit solche akuten Notlagen, wie sie in diesen Tagen eingetreten sind, nicht mehr möglich sind?
6. Was lässt sich tun, um die Aufenthaltszeiten in der Schweiz zu nutzen, damit die Zukunftschancen der betroffenen Menschen, wo immer sie leben werden, verbessert werden?
7. Wie lassen sich für die Flüchtlinge, welche dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden, Verhältnisse von Abschottung und Isolation verhindern?

Jürg Meyer

f) Interpellation Nr. 104 betreffend Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt

12.5002.01

Angesichts der prekären finanziellen Lage der Pensionskasse Basel-Stadt stellt sich die Frage, wann die dritte Sanierung der Kasse ansteht. Bei einer dritten Sanierung wurde vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, die Leistungen der Pensionskasse zu senken. Damit gibt der Regierungsrat implizit zu, dass sich die Leistungen bereits heute nicht nachhaltig finanzieren lassen. Umso mehr erstaunt es, dass der Regierungsrat dem Anschein nach weiter mit einer Sanierung zuwartet, anstatt die Initiative zu ergreifen und die Pensionskasse auf eine finanziell solide Basis zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Das ordentliche Rentenalter beträgt 63 Jahre. Hat der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter resp. der Stiftungsrat der Pensionskasse angesichts der demographischen Entwicklung konkrete Pläne, das Rentenalter auf 64 oder 65 Jahre anzuheben?
2. Als eine der wenigen Vorsorgeeinrichtungen gewährt die Pensionskasse einen Teuerungsausgleich auf die Renten (via Teuerungsfonds). Könnte sich der Regierungsrat dafür einsetzen, den Teuerungsausgleich nur bei finanziellen Härten zu gewähren, solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geöffnet sind?
3. Mit den Instrumenten wie Teuerungsausgleich auf Renten und finanzielle Unterstützung der vorzeitigen Pensionierungen subventionieren die jüngeren Versicherten die Rentner. Als man früher häufig sein ganzes Leben lang beim Staat angestellt war, ging diese verkehrte Solidarität auf. Heute ist sie jedoch mehr als fragwürdig, da die finanziellen Härten öfters bei jüngeren Menschen (z.B. jungen Familien) als bei Rentnern anzutreffen sind. Ist der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter der Ansicht, dass diese verkehrten Solidaritäten von jung zu alt auch heute noch ihre Berechtigungen haben? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, was macht der Regierungsrat, um diese Ungerechtigkeiten zu beheben?

Aeneas Wanner

g) Interpellation Nr. 105 betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

12.5005.01

Im nächsten Jahr wird die Stimmbevölkerung über die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens abstimmen. Die beiden Volksinitiativen „Bausparen“ und „Eigene vier Wände dank Bausparen“ sehen hohe Steuerabzüge für Personen vor, die ein Eigenheim erwerben wollen. Damit würden dem Bund, aber vor allem den Kantonen, weitere Steuereinnahmen fehlen. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass beide Bausparvorlagen das Steuerrecht noch komplizierter machen und in der Umsetzung Härtefall- und Missbrauchsregeln definiert werden müssten.

Das steuerbefreite Bausparen wird von vielen Experten als unwirksames Instrument bezeichnet, da es die Wohneigentumsquote nicht erhöht, sondern in erster Linie den obersten Einkommensschichten zu tieferen Steuern verhilft.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Bausparen“ im Kanton?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das steuerprivilegierte Bausparen mit sehr hohen Abzugsmöglichkeiten hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
4. Welche Schwierigkeiten bieten die beiden Volksinitiativen in der Umsetzung? Was passiert (Variante Initiative Bausparen), wenn jemand steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigt und nachher in einen Kanton zieht, der diesen Steuerabzug nicht kennt? Wie werden Personen nachbesteuert, die zwar steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigen, aber kein Wohneigentum erwerben?
5. Wie hat sich im Kanton Basel die Eigentumsquote in den letzten 20 Jahren entwickelt? Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, den Erwerb von Wohneigentum noch stärker mit staatlichen Mitteln zu fördern?

Patrizia Bernasconi

h) Interpellation Nr. 106 betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier

12.5006.01

Besorgte Anwohner haben den Interpellanten kontaktiert, weil sich die Anzahl der sicherheitsrelevanten Tatbestände in letzter Zeit offenbar stark gesteigert hat. Zitate aus den Schreiben (unkorrigiert):

- "Im Moment ist wirklich viel Los in der Frobenstrasse. Ich kann es nicht sagen, ob es speziell wegen den Asylantenheimen ist, oder es ist ein Problem in Basel allgemein. Ich habe nichts von irgendwelche Massnahmen wegen Sicherheit hier in der Strasse gehört."

- "Das Ueberfall fand im Haus fast visavis von mir, und am Abend um 8 Uhr. Ich habe im Büro mit Fenster gegen der Strasse gearbeitet, und habe trotzdem nichts mitbekommen. Trotz Gerangel."
- "Hier im Haus hatten wir 2 Einbruchversuche in den letzten 3 Monaten. Ein Mitbewohner traf 2 ausländische Männer in meine Wäschküche an. Sie waren gerade an Golfschuhe probieren. Sie sind denn geflüchtet."
- " Vor ca. vier Wochen hat ein Einbruchversuch in der Wohnung unter mir stattgefunden. Sie haben den Tür versucht zu öffnen, kamen aber nicht hinein. Die Frau, die dort wohnt, sagte mir, dass sie eine Weile sich beobachtet gefühlt hat. Wir fragen uns auch, wie die Leute, trotz Kamera, ins Haus hineingekommen sind. Und es hat am Tag stattgefunden. Es waren auch Leute zu Hause."
- "Im haus visavis in der Dachwohnung ist vor ca. 4 Wochen auch eingebrochen worden."
- Ich weiss nicht, ob es um Asylanten, von der Frobenstrasse handelt, aber sicher zieht es Kriminelle an."
- " Es ist wirklich ein Problem, dass es die Polizeiposten in Bruderholzstrasse nicht mehr gibt. Es muss viel mehr für unser Sicherheit gemacht werden."
- "Mit Entsetzen habe ich gerade eben erst durch mehrere verängstigte Mieter in unserer Liegenschaft von dem Raubüberfall am 01. Januar 12 auf einen 87 jährigen Mann ein paar Häuser weiter in der Nr. 46 erfahren. Laut Zeugen und Polizeibericht soll es sich um einen gebrochen Deutsch sprechenden jüngeren Mann gehandelt haben, ohne Vorurteile zu bemühe, offensichtlich um einen Ausländer; dass sich der Überfall gerade in der Frobenstrasse, wo sich auch 2 Asylheime befinden, ereignet hat, ist ungünstig, da "Vermutungen" nahe liegen - sei es dass es sich um einen Bewohner handelt oder jmd. der diese Situation ausnutzt."
- "Anscheinend scheint die in unserer Strasse patroullierende Securitas wenig zu beeindrucken, geschweige denn Sicherheit zu bieten."
- " Wissen Sie mehr über den momentanen Stand der Dinge und ob irgendwelche Massnahmen für die Sicherheit der Bewohner der Frobenstrasse getroffen wurde. Meine Mutter und vielen weitere Anwohner sind genau in dem Alter des Überfallenen und ich mache mir große Sorgen! Offensichtlich ist genau das eingetroffen, was die meisten befürchtet haben, als wir uns vor 2 Jahren zur Diskussion mit der Stadt getroffen haben."

Anzahl und Schwere der Meldungen lassen ein Subsumieren unter "subjektives Sicherheitsgefühl" wohl nicht mehr zu. Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Sorge der Anwohner betreffend Sicherheit?
 - a) Wenn ja: warum wurde bis jetzt offensichtlich keine wirksamen Massnahmen ergriffen?
 - b) Wenn nein: bitte ich die Regierung um eine entsprechende Antwort, welche ich den betroffenen Anwohnern zukommen lassen kann.
2. Steht aus Sicht der Behörden die Präsenz einer Asylunterkunft mit den zahlreichen Vorkommnissen in Zusammenhang?
 - a) Wenn ja: welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um unbescholtene Asylbewerber vor möglichem Volkszorn zu schützen?
 - b) Wenn nein: wie erklärt sich die Regierung dann die Häufung der Vorkommnisse?
3. Wie beurteilt die Regierung insbesondere die räumliche Nähe von gleich zwei solchen Häusern an bzw. bei der Frobenstrasse?
4. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche die Sicherheit im Gundeldinger Quartier gewährleisten?
5. Was wurde in den im letzten Zitat erwähnten Gesprächen von Seiten Regierung und Verwaltung versprochen, um die Bedenken der Anwohner zu zerstreuen? Wurden diese Versprechungen eingehalten?

Patrick Hafner

i) Interpellation Nr. 107 betreffend Wegweisung nach Syrien

12.5007.01

Das Bundesamt für Migration hat im Juni 2011 ein generelles Moratorium für Wegweisungen von Personen nach Syrien beschlossen. Dieses Moratorium ist angesichts der Lageentwicklung in Syrien bis heute in Kraft. Syrien steht am Rande eines Bürgerkriegs mit andauernden Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Trotz dieser Ausgangslage hat das Basler Migrationsamt am 8. August 2011 für einen in Basel wohnhaften Ausländer per 31. Januar 2012 die Wegweisung nach Syrien verfügt, unter dem Vorbehalt, dass im Moment der Rechtskraft geprüft wird, ob die Ausschaffung zumutbar ist. Bis heute weiss der Betroffene also nicht, ob die Wegweisung vollzogen wird oder nicht. Er weiss nicht, ob er per 31. Januar 2012 seine Wohnung kündigen und einen Flug nach Syrien buchen muss und ob er sich strafbar macht, wenn er sich am 1. Februar 2012 noch in der Schweiz aufhält.

Bei dem Betroffenen handelt es sich um einen 59jährigen Familienvater, der seit 1997 – also seit mehr als 14 Jahren, legal in der Schweiz lebt und nicht straffällig geworden ist. Wegen Sozialhilfebezug wurde dem Mann jetzt die Niederlassungsbewilligung C entzogen und die Wegweisung nach Syrien verfügt.

Die Wegweisung ist der vorläufige Höhepunkt eines rechtlich höchst umstrittenen Verfahrens, das Bund und Kanton seit Oktober 2008 gegen den Mann anstrengen. Es handelt sich bei dem Betroffenen um einen anerkannten Flüchtling mit dokumentierter irakischer Nationalität. 2010 wurde ihm gegen seinen Willen und ohne dass er gegen die Auflagen des Asylgesetzes verstossen hätte, vom BFM sein Flüchtlingsstatus entzogen. Da der Mann in Syrien geboren wurde, betrachten ihn der Bund und der Kanton Basel Stadt neu als Syrer, nicht als Iraker, wodurch seine Ausschaffung in ein Drittland (also nach Syrien) theoretisch möglich wurde. Die Wegweisung nach Syrien wird damit begründet, dass der anerkannte Flüchtling, ein Physiker, Sozialhilfebezüger ist. Der Fall wurde bereits von mehreren Medien (WoZ, Blick am Abend) aufgegriffen, und auch die Menschenrechtsgruppe augenauf Basel hat in dieser Sache bei der Basler Regierung interveniert. Die Wegweisung erscheint missbräuchlich, wenn sie auf einen Termin hin verfügt wird, für den zum Zeitpunkt der Verfügung absehbar ist, dass die Umsetzung unmöglich ist. So dient sie primär dazu, den Aufenthalt des Mannes in der Schweiz rechtlich zu entsichern, ihn notfalls zu einem Sans-papiers zu machen und damit zu verhindern, dass er nach 15jährigem legalem Aufenthalt in der Schweiz vor einer Wegweisung geschützt wäre. Aufgrund dieser Zusammenhänge drängt sich der Verdacht auf, dass hier einzelne Beamte nicht verhältnismässig handeln.

Der Kanton Basel Stadt ist den Menschenrechten, dem Völkerrecht und den Grundsätzen fairer Verfahren verpflichtet. Abgesehen von der rechtlich höchst umstrittenen und völlig unverhältnismässigen Aberkennung eines Flüchtlingsstatus aufgrund einer vermuteten Doppelbürgerschaft bedeutet eine Wegweisungsverfügung nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt einen krassen Verstoss gegen humanitäre Grundsätze. Der Betroffene lebt ohne eigenes Verschulden in einem Zustand rechtlicher Ungewissheit. Da sich der Kanton Basel Stadt über das Moratorium des BFM hinweg setzt, verfolgt der Kanton Basel Stadt hier eine besonders harte Linie im Umgang mit syrischen (oder vermeintlich syrischen) Ausländern.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Überlegungen führen das Basler Migrationsamt dazu, im August 2011 gegen die Richtlinien des BFM eine Wegweisung nach Syrien per 31. Januar 2012 zu verfügen, obwohl absehbar ist, dass ihre Umsetzung zu diesem Zeitpunkt unmöglich ist?
- Wie viele syrische Personen, die im Asylverfahren stehen, leben derzeit im Kanton Basel Stadt? Wurden weitere Wegweisungen ausgesprochen und wenn ja, auf welchen Termin?
- Auf welche Informationen und Quellen stützt sich das Migrationsamt, um die Zumutbarkeit von Wegweisungen zu beurteilen?
- Gibt es ein internes Kontroll- und/oder Supervisionsinstrument im Migrationsamt, um das Vorgehen einzelner Beamter und Beamtinnen zu begleiten und zu kontrollieren?

Sibel Arslan

j) Interpellation Nr. 108 betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

12.5008.01

Zwei von drei jungen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine fertige Ausbildung. Sie beziehen zwar Stipendien, aber diese decken ihren Lebensunterhalt nicht. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS empfiehlt nun den Kantonen die Höhe der Stipendien so anzusetzen, dass sie nicht nur die schulischen Ausgaben decken, sondern dass diese Jugendlichen während der Ausbildung davon leben können.

Nach Angaben der SKOS brauchen 3,9 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in der Schweiz Sozialhilfe. Der Anteil der Sozialhilfebeziehender ist unter den jungen Erwachsenen höher als bei den älteren. Rund zwei Drittel der jungen Sozialhilfebezüger haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und liegt somit höher als bei den älteren Beziehenden. Es liegt auf der Hand, dass viel Geld gespart werden kann, wenn möglichst alle jungen Menschen einen Beruf lernen und sich eine Existenz aufbauen können.

Der Kanton Waadt hat schon 2006 ein Pilotprojekt zur beruflichen Integration junger Sozialhilfebeziehender durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil war die vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen. 600 junge Erwachsene konnten aus der Sozialhilfe entlassen werden. Zudem profitieren 1'700 Working-Poor-Familien von der oftmals massiven Erhöhung der Stipendien ihrer Kinder. Damals wurde das Budget für die Stipendien um rund 26 Millionen CHF aufgestockt und beträgt heute 60 Millionen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele junge Erwachsene beziehen Sozialhilfe während sie in Ausbildung sind?
- Wie viele Jugendliche haben im Sommer 2011 keine anschliessende Berufsbildung begonnen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um möglichst alle Jugendlichen einer Ausbildung zuzuführen?
- Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die oben genannten Vorschläge der SKOS zur Überarbeitung des Stipendienwesens?

- Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien allenfalls nach oben anzupassen, damit der ganze Lebensunterhalt der Auszubildenden gedeckt wird?
- In welchem zeitlichen Rahmen könnte dies geschehen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zw. Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxtpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG

12.5010.01

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zu Anwendung.

Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG. Per 31.12.2009 kündigte physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband den Vertrag mit den Krankenkassen (santésuisse). Die darauf folgenden Verhandlungen blieben erfolglos, es fand innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bis am 30.06.2011 keine Einigung statt. Ende November 2011 wurden die vom BAG begleiteten Einigungsversuche wegen Nichteintreten der Krankenkassen auf mögliche Lösungsansätze seitens physioswiss endgültig abgebrochen. Gemäss KVG sind jetzt die Kantonsregierungen aufgefordert, die kantonalen Taxtpunktwerte per 1.1.2012 respektive rückwirkend per 1.7.2011 festzusetzen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?
- b) Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, der Rehabilitation, der Prävention und der Gesundheitsförderung ein?
- c) „Ambulant vor Stationär“ ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt, die Bedeutung der Hausärzte unbestritten, Massnahmen für deren Förderung eingeleitet. Wie bzw. wo positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Basel-Stadt zu?
- d) Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbständig erwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht ändern, besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Hausärzten, nämlich dass es mittelfristig die selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für den Kanton Basel-Stadt ausserordentlich negativ.
- e) Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?

Andreas Zappalà

b) Schriftliche Anfrage betreffend Lautstärkelimiten

12.5011.01

Gemäss verschiedentlicher Auskunft wird in Lokalen, in denen regelmässig Musik gespielt wird, der maximale Schalldruck automatisch auf das gesetzlich zulässige Mass begrenzt (sogenannte Sound Limiter). Aufgrund von einigen schlechten Erfahrungen bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Rechtslage im Kanton Basel-Stadt bezüglich Installation von automatischen Schallbegrenzern aus?
2. Werden in Lokalen, in denen allenfalls keine solchen Geräte installiert sind, regelmässig Kontrollen durchgeführt bzw. in Lokalen mit Sound Limitern Kontrollen, ob diese ihre Funktion erfüllen?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch bei Einzelveranstaltungen (z.B. öffentlich zugänglicher Partyabend in einem Lokal, das sonst anderen Zwecken dient) das Publikum vor gesundheitsgefährdend hohen Schallpegeln geschützt wird?

Patrick Hafner